

Austausch Phase III Stabilisierungspaket 2021

Mittwoch und Donnerstag,
8./9. Dezember 2021
16.30 – 17.30 Uhr



Ablauf

1. Wiederholung der Informationen aus dem Roundscreen vom 04.12.2021
2. Ausgewählte Themen aus dem Q&A von Swiss Olympic
3. Beantwortung der per E-Mail eingereichten Fragen aus den Verbänden
4. Fragerunde

Stabilisierungspaket 2021 – Phase III

Eingabe Phase III

- **Einreichung bis 28. Februar 2022** an coronavirus@swissolympic.ch
 - Ergänzt **Management Summary Phase II** und
 - **Schadenmeldungen Phase III** → [neue Vorlage](#)
- **Plausibilisierung der Schäden bis 31. März 2022 abgeschlossen**
- **Ausfüllen Management Summary**
 - Informationen folgen...

Stabilisierungspaket 2021 – Phase III

Schadendefinition Phase III *(Auszug aus Leistungsvereinbarung BASPO-SOA)*

- Schäden, die dadurch entstanden sind, dass eine **Sportveranstaltung** auch nach Aufhebung der Einschränkungen des Bundes des gesellschaftlichen Lebens **auf Grund einer Absprache mit Behörden** zum Zweck der Eindämmung der Pandemie **nicht wie geplant durchgeführt werden konnte**, gelten ebenfalls als Covid-19-bedingt.
- Schäden aufgrund von **Schutzmassnahmen** (z.B. Pflicht zur Vorlage eines Tests), die im Rahmen der **Teilnahme von Kaderathletinnen und –Athleten an Wettkämpfen und Trainingslagern im In- und Ausland** trotz Vorliegen von Zertifikaten entstehen, können ebenfalls berücksichtigt werden.

Keine Beiträge dürfen geleistet werden:

- zur **Deckung von Schäden**, die in Zusammenhang **mit Veranstaltungen, die im Jahr 2022 stattfinden** werden, entstehen.

Fokus Q&A – Phase III

Verband (**Schutzmassnahmen**)

- Testkosten für Veranstaltungen in der Schweiz: ab 13. September **nicht mehr anrechenbar**
- Testkosten für **int. WK im In- und Ausland** können Verbände bis 31.12. abrechnen (**Achtung**: Nettoschaden Verband)

Veranstalter (**Sportveranstaltung**)

- Schäden in Zusammenhang mit **behördlichen Massnahmen**
- Falls Veranstalter = Verband/Verein: Schaden des Events fliesst in die **Nettoschaden-Berechnung 2021** ein.
- → **Empfehlung SOA: Vereine in der Phase III im Grundsatz nicht berücksichtigen; Begründung:**
 - Vereine konnten effektive Schäden in Phase II abrechnen
 - In der Regel können die in Phase III noch entstandenen Schäden von den Vereinen getragen werden
 - Faktor «Zeit» und Verhältnis «Aufwand/Ertrag» für die nationalen Sportverbände

Administration (**5%-Regel**)

- Admin-Aufwand: Aufwände Q1/2022 zur Abwicklung des Pakets 2021 können in Phase III gemeldet werden.
- Admin-Aufwand: nur ausbezahlte Zusatzkosten für interne + externe DL können abgerechnet werden
- Admin-Aufwand: wenn Kosten > 5%, kann Differenz als Verbandsschaden gemeldet werden.

Stabilisierungspaket 2021 – Phase III

Beispiele von **anrechenbaren** Schäden Phase III für Veranstaltungen

- Mindereinnahmen aufgrund vorzeitiger Absage Sportveranstaltung (Entscheid vor 13.09.2021)
- Mindereinnahmen aufgrund verringerter Zuschauerkapazität (Entscheid vor 13.09.: kein Aufbau der Tribüne)
- Mehrkosten für Miete zusätzlicher Infrastruktur (Entscheid vor den 13.09.: zusätzliche Halle gemietet wurde entschieden, eine zusätzliche Halle zu mieten)
- Mehrkosten für den Bau von Absperrungen zur Umsetzung der Zertifikatspflicht
- [VERBAND] Mehrkosten für Tests verursacht durch Teilnahme von Nationalkader-Athleten an Events im Ausland. Trotz doppelter Impfung muss das Team im Vorfeld und während des Events auf eigene Kosten zusätzlich testen.

Beispiele von **nicht anrechenbaren** Schäden Phase III für Veranstaltungen

- Mindereinnahmen beim Ticketverkauf trotz vollständiger Zuschauerkapazität.
- Der durch eine kurzfristige Absage – Entscheid nach dem 13. September – erlittene Nettoschaden eines Events.
- Testkosten für Helfer*innen, Besucher*innen und Teilnehmende.
- Zusätzliche Personalkosten für Zertifikatskontrolle
- Schäden von Veranstaltungen, die im Jahr 2022 stattfinden

Fragen aus den Verbänden

Wechsel vom 31.08 --> 12.09.

F: Phase II endet per 12. September und nicht per 31. August. Was bedeutet das für die Antragsteller?

AW: Veranstalter können in Phase 3 Schäden gem. Phase 2 abrechnen, wenn Event auf Zeitraum 01.-12.09. fällt

Neuer Passus in der Leistungsvereinbarung (LV) mit Antragsteller

F: In der neuen Vorlage der LV wurde ein neuer Abschnitt «Integrität» eingefügt. Ist dieser Abschnitt Pflicht?

AW: Vorgabe VBS/BASPO in der neuen LV. Für Schäden in den Phasen 2+3 zwingend die neue Vorlage verwenden.

Stabilisierungspaket 2022

F: Wann werden die Kriterien und der Verteilschlüssel für das Stabilisierungspaket 2022 bekannt?

AW: Die Kriterien werden voraussichtlich erst im kommenden Jahr bekannt sein. Aus diesem Grund können wir momentan auch nicht über die Bedingungen im Jahr 2022 informieren.